

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 17.

1. März

1845.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Zunft-Versammlungen).

Bei nachstehenden Gewerben wird die Zunft-Versammlung an den beigesetzten Tagen abgehalten werden, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1) die Abhör der letztgestellten Zunft-Rechnung von 18¹¹/₄₅,
- 2) die Wahl der Zunftmeister, sodann bei den Gewerben der Maurer, Zimmerleute, Schreiner und Glaser und der Metzger,
- 3) eine Ausgleichung hinsichtlich des Vermögens, welches in Folge der Veränderung der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg den von dem Zunft-Verband in Neuenbürg getrennten und den hiesigen Zunft-Vereinen zugetheilten Meistern in den Orten Liebenzell, Dennjacht, Ernstmühl, Ronakam, Unterhaugstätt und Unterreichenbach zufiel.

Die Zunft-Versammlung wird abgehalten:

- 1) bei den Sattlern, Säcklern und Kürschnern aus den Oberamtsbezirken Calw und Neuenbürg am
Dienstag den 1. April d. J.
- 2) bei den Maurern, Steinhauern und Hasnern am
Mittwoch den 2. April,
- 3) bei den Zimmerleuten am
Donnerstag den 3. April,
- 4) bei den Schreibern und Glasern am
Freitag den 4. April,

5) bei den Seisensiedern aus den Oberämtern Calw, Neuenbürg und Herrenberg am

Montag den 7. April,

6) bei den Metzgern am
Dienstag den 8. April.

Sämmtliche Meister dieser Zünfte werden daher aufgefordert, je an dem bestimmten Tage

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Zur Wahl der 4 Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Meister erfordert. Mindestens 2 der Zunft-Vorsteher müssen am Ladenort ihren Wohnsitz haben.

Die Abstimmung kann auch ohne persönliches Erscheinen durch Ein-sendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Schluß der Wahlhandlung dem Vorsitzenden übergeben werden. Derjenige Meister, welcher ohne gültigen Grund weder mündlich, noch schriftlich abstimmt, wird mit 1 fl. Strafe belegt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den ansässigen Meistern der betreffenden Gewerbe dieß zu eröffnen und binnen 14 Tagen ein von jedem Meister unterschriebenes Insinuations-Dokument, und zwar für jedes Gewerbe ein besonderes, unfehlbar hieher einzusenden.

Die Meister aus anderen Oberamtsbezirken werden besonders vorgeladen werden.

Den 25. Februar 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Calw.

Jakob Friedrich Haydt, Schuster von Calw, wandert nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 25. Febr. 1845.

K. Oberamt.

Aktuar Reuff, StB.

Calw.

Unter Beziehung auf die Vorschrift im Wochenblatt Nro. 13 von 1845 werden die Ortsvorsteher erinnert, den Bericht über die Veränderungen in den Steuer-Objekten spätestens bis 15. nächsten Monats an das Oberamt zu erstatten, worin das Gut, bei welchem die Veränderung vorging, mit Angabe des Steuer-Anschlags, anzuführen ist, wie dieß bisher öfters nicht geschah, namentlich bei den Markungs-Grenz-Ausgleichungen. Sind in einer Gemeinde keine der in jenem Wochenblatt genannten Veränderungen vorgekommen, so erwartet man eine kurze Anzeige hierüber.

Den 26. Februar 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Michael Schnis, Webers in Lützenhardt, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 1. April d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf.

ihre Ansprüche gehörig anzumelden.
Den 20. Februar 1845.
K. Oberamtsgericht.
Finckh.

K a l m b a c h.
(Verakkordirung des heurigen Scheiterholzausstichs in Nagold).

Der diesjährige Flossholzausstich am Holzgarten bei Nagold, im Beslang von circa 2050 Klafter Scheiterholz, wird am

Montag den 10. März
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus in Nagold an den Wenigstnehmenden verliehen.

Liebhaber zu diesem Geschäft haben sich bei der Verhandlung mit ortsobrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen über ihre Zulässigkeit auszuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, zur Bekanntmachung dieses beizutragen.

Am 22. Februar 1845.

FloßInspektion.
Güttenberger,
Oberförster.

S u l z,
Oberamts Nagold.
(Frucht- und Stroh Verkauf).
Auf dem hiesigen Rathhaus werden am

Montag den 3. März
Vormittags 10 Uhr
20 Scheffel Linsen,
2 Scheffel Linsengersten,
3 Scheffel Wicken,
5 Scheffel Wickenhaber,
6 Simri Erbsen,
550 Büscheln Linsenstroh,
180 Büscheln Wickenstroh und ein Quantum Linsen- und Wicken-Geschöttich,
im Aufstreich verkauft.

Die wohlöblichen Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 21. Februar 1845.

Schuldheiß Dürr.

B e i n b e r g.
(Gläubiger Aufruf).
Um die Schuldenverweisung des resignirten Schuldheißens Jakob Lör-

cher mit Sicherheit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben und seine kürzlich gestorbene Ehefrau Elisabetha, geb. Lörcher, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche binnen 21 Tagen bei dem Waisengericht Weinberg anzumelden und genügend nachzuweisen.

Am 21. Februar 1845.

Waisengericht.

U n t e r h ä n g s t ä t t.
(Gebäude- u. Liegenschafts-Verkauf).

In der Schuldsache der Wittwe des Georg Funk dahier wird ihre nachfolgende Behausung und Liegenschaft im Exekutionswege dem Verkauf ausgesetzt, welche besteht:

in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus,

1/4 an einer Scheuer,

2 Morgen 1/2 Viertel 15 Ruthen Bau- und Mähfeld,

1 Morg. Wieswachs alles auf hiesiger Markung,

1/2 Viertel Garten bei dem Haus.

Diese Verkaufs-Verhandlung findet am

Freitag den 14. März

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer statt; die weiteren Bedingungen werden am Verkaufstag bekannt gemacht; auswärtige Käufer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zugleich werden auch alle diejenigen Personen, welche an die Wittwe Funk eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem Verkaufstag bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben würden.

Den 15. Februar 1845.

Im Namen des Gemeinderaths:
Schuldheiß Bäuerle.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

(Geschäfts-Empfehlung).
Ich erlaube mir, auf diesem Wege

die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das von meinem seligen Manne betriebene Geschäft durch einen zuverlässigen Gehilfen fortsetzen werde, und bitte alle meine werthen Gönner und Geschäftsfreunde, das bisher meinem seligen Manne geschenkte Zutrauen mich nun auch im Wittwenstande genießen zu lassen.

Catharine Eppinger,
Zimmermanns Wittwe.

C a l w.

In hiesiger Stadt sind 4 fl. — in 3 Gulden- und 2 Halbguldenstücken verloren gegangen; der redliche Finder wolle solche gegen Belohnung an Amtsdieners Hütt abgeben.

K e n t h e i m.

Einen kleinen Kastenofen sammt Aufsatz hat um billigen Preis zu verkaufen

Anna Dittus,
Strickers Wittwe.

C a l w.

160 Zentner gutes Heu und Dehnd hat zu verkaufen

Werkmeister Rümmerle.

C a l w.

(Empfehlung der sogenannten Stifstiefel).

In den öffentlichen Blättern, namentlich in dem Wochenblatte für Land- und Hauswirthschaft vom 4. Mai 1844 Nro. 18 und in dem Schwäbischen Merkur vom 5. d. M. Nro. 35 aus Baden, wurden die Vorzüge der sogenannten Stifstiefel vor den genähten Stiefeln gerühmt. Seit einem halben Jahre habe ich mich mit der Anfertigung der Stifstiefel beschäftigt und die erwähnte Lobpreisung vollkommen bestätigt gefunden, da sich gezeigt hat, daß dieselben weit mehr Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit und Eleganz besitzen, als die genähten Stiefel. Zur gründlichen Erlernung der Anfertigung der Stifstiefel und Anschaffung der hierzu erforderlichen Maschine habe ich keine Kosten gescheut, und erlaube mir nun, zu Bestellung solcher Stiefel mich ergebenst zu empfehlen.

Ferner empfehle ich mich im Verfertigen von Gummielastikumgalochen, welche ich äußerst solid und auf's Billigste liefere.

Den 12. Februar 1845.

Jakob Wildbrett,
Schuhmachermeister.

H i r s a u.

(Fahrniß Auktion).

Wegen Verkaufs meiner Wirthschaft bin ich veranlaßt, an den beigesetzten Tagen folgende Fahrniß zu verkaufen:

am Donnerstag den 6. März etwas Gold, Silber, Bücher, Leinwand, Betten, Hand- und Fuhrgeschirr, Porzellan, Zinn-geschirre über 2 Centner, eine große gute Holzwaage sammt Schaalen in ein Magazin tauglich, mehrere kleinere Waagen mit kupfernen und messingenen Schaalen, mehrere Fuhrgeschirr, Ketten, große und kleine, auch Eisen für Schlosser und Schmiede tauglich, ein alter Wirthschilde, Haagscheeren, Gewehre, eine Standbüchse, Schreinwerk u. s. w.

am Freitag den 7. März eine Chaise mit schweren eisernen Schwanenhälsen, eiserner Achse, ein alter Wagen, ein einspänniger Truhenkasten, ein langer Truhenkasten u. s. w., 1 Kastenofen ohne Aufsatz, circa 400 Pfund schwer, ein kupferner Ofenofen. Ein Quantum gutes Heu und Kartoffeln. Auch kommt ein gutes Bernerwägele zum Verkauf.

Ueber eines oder das andere können auch vor der Auktion Käufe abgeschlossen werden.

Im Februar 1845.

J. Schnauffer,
Hirschwirth d. ä.

W i l d b a d.

Am Montag den 10. März d. J. und den folgenden Tag wird in dem Gasthause zum Schwanen dahier eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten, wobei hauptsächlich vorkommen:

Silber, Schreinwerk aller Art, Sophas, Sessel, Betten mit Matrazen, Couverts, Plümeaux, Bettzeug, Tischzeug, Küchen-Geschirr aller Art, Zinn, Kupfer, Eisen, Porzellan, Glas, Faß- und Bandgeschirr, Bücher u.

Es wird nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Den 11. Februar 1845.

Stadtschultheiß Seeger.

C a l w.

Mehl = Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er von Herrn R. Enßlin die sogenannte untere Mühle in der Insel gekauft hat und nun von heute an das Geschäft auf eigene Rechnung betreibt. Der bisher von Hrn. Enßlin betriebene

Mehlhandel

wird von mir fortgesetzt, und sind daher fortwährend alle Sorten Mehl, vom feinsten bis zur Kleie herab, sowie Gries, in ausgezeichnete Waare zu den möglichst billigen Preisen zu haben.

Um zahlreichen Zuspruch bittet
Karl Schefer.

G e l d a u s z u l e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. bei der Gemeindepflege in Würzbach.

234 fl., 175 fl., 75 fl. und bis Georgii 700 fl. Pflegegeld bei Christoph Stroh in Calw.

100 fl. Pflegegeld in 4 Wochen bei Beck Kempf in Calw.

265 fl. bei der Amtspflege Calw.

Zeitung für Landleute.

Wenn ich Euch, lieben Landleute, bisher von unserem Landtag, der schon diesen ganzen Monat in Stuttgart beisammen ist, nichts erzählt habe, so liegt der Grund darin, daß ich eigentlich von demselben

nicht viel zu sagen weiß, weil er wenig Sitzungen hält und in denselben meistens eben Wahlen u., die immer dem eigentlichen Reden und Handeln vorausgehen müssen, vorkommen, welche Euch nicht sonderlich interessiren.

Nachdem Se. Maj. der König den Landtag feierlich eröffnet, wurde die 1. Sitzung den 3. Febr. gehalten, in welcher der Finanzminister das Finanzgesetz von 1845—48 in ausführlichem Vortrag der Kammer übergibt. Nach demselben decken die Einnahmen die Ausgaben vollkommen, so daß es also keine Schulden giebt. In der 2. Sitzung am 4. Febr. wurden die Präsidentenwahl, sowie die einiger Kommissionen vorgenommen: als Präsident erhielt die meisten Stimmen, der bisherige Präsident, Kanzler v. Wächter. Am 7. Februar wurde in der 3. Sitzung die Dankadresse auf die Thronrede berathen. Dieselbe wurde am 10. Febr. Sr. Majestät dem König überreicht. 4. Sitzung am 8. Febr. Wahl des Vizepräsidenten, gewählt wurde: Finanzkammerdirektor v. Werner (Abgeordneter für Münsingen). Wahl mehrerer Kommissionen, zum Schluß: Ankündigung mehrerer Motionen. Das Wort „Motion“ müßt ihr aber hier nicht in dem Sinne nehmen, wie wenn ich, nach langem Sitzen am Schreibtisch oder an den Büchern endlich ausbreche und zum Schiler nach Javelstein, oder anderswohin pilgere, um meine halblahmen Glieder wieder in Bewegung zu bringen; sondern hier heißt eine „Motion“ soviel als: ein Antrag eines Abgeordneten auf Aenderung oder Einführung irgend eines Gesetzes, einer Verordnung u. s. w., welcher, wenn ihm die Kammer beitrifft, in Form einer Bitte um Abhilfe oder Zustimmung, an die Regierung gelangt. 5. Sitzung den 10. Februar. Kommissionswahlen. 6. Sitzung den 12. Febr. Kommissionswahlen und Vortrag von Motionen. In der 7. Sitzung am 14. Febr. wird über den Druck der Landtags-Protokolle verhandelt und beschlossen, den Preis für dieselben herabzusetzen, damit sie

das Publikum eher kaufen könne — wird aber nicht viel helfen. 8. Sitzung den 15. Febr. Außerst wichtiger und ausführlicher Vortrag des Finanzministers über den Eisenbahnbau. Nach demselben sind bis letzten Januar an der Eisenbahn, auf der Bahnstrecke von Ludwigsburg nach Stuttgart, Cannstadt und Eßlingen, verausgabt worden 1,525,165 fl., weiter wird diese Strecke noch kosten 3,800,000 fl. Ferner soll in den Jahren 1845 — 48 die Eisenbahn von Ludwigsburg bis an die westliche Landesgrenze gebaut werden und sind hierzu erforderlich 4,500,000 fl.; wenn's seyn kann soll in eben dieser Zeit auch noch gebaut werden von Eßlingen bis Plochingen, thut 800,000 fl. und würden also in diesen 3 Jahren 20 Poststunden Eisenbahn fertig, welche muthmaßlich kosten 9,100,000 fl. Dann soll noch in Eßlingen eine Maschinenfabrik, in welcher die Reparatur der Eisenbahn-Maschinen u. besorgt wird, gebaut werden, was die obige Summe in Verbindung mit den allgemeinen Verwaltungs-Kosten auf 9,466,932 fl. erhöht. 9. Sitzung den 17. Febr. Die Kommission, welche die Landstands-Wahlen zu prüfen hat, beantragt, die Kammer möge die in Ravensburg und Niedlingen vorgenommenen Wahlen für nichtig erklären, weil Formfehler dabei stattgefunden haben, was von der Kammer sofort angenommen wird. Hierauf Wahl der Eisenbahnkommission, in welche auch unser Abgeordneter, Dörtenbach, berufen wird. Am 19. Febr. legte der Kriegsminister in der 10. Sitzung einen Gesetzes-Entwurf über die Rekruten-Aushebung von 1845 — 48 vor, wonach jedes Jahr 3800 Mann ausgehoben werden sollen. Vortrag von Motionen. 11. Sitzung den 23. Febr. Kommissionswahlen, hierauf Entwicklung von Motionen, worunter auch eine, welche auf Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe anträgt. 12. Sitzung den 26. Februar. Kommissionswahlen. Die Kammer stellt einen Geschwindschreiber, der so schnell schreibt, als Jemand spricht, zur Protokollirung

ihrer Verhandlungen an, mit einem Taggeld von 5 fl. 30 kr. Ferner wird ein Korrektor mit einem Taggeld von 2 fl. angestellt, der die Schnizer zu corrigiren hat, welche sich etwa in die gedruckten Protokolle einschleichen könnten; die Schnizer, welche die Abgeordneten in der Kammer machen, werden in der Regel von den Ministern corrigirt. Schließlich: Vortrag von Motionen.

In der Schweiz steht es sehr bewegt aus und im Canton Waadt ist bereits ein Sturm ausgebrochen. Die patriotische Gesellschaft in Lausanne hatte eine Volksversammlung angesagt, um die Jesuitensache zu besprechen. Das wollte die Regierung vereiteln und berief ihre Truppen ein. Diese aber giengen, als es zur Entscheidung kommen sollte, zum Volk über und so sah sich der Staatsrath des Cantons Waadt genöthigt, abzudanken. An der Spitze der provisorischen Regierung steht Druey, der ganze Canton ist für die Verreibung der Jesuiten. Außer dem Feuerzeichen, das man auf einer Anhöhe von Lausanne gab, und der Befreiung eines verhafteten Zeitungsschreibers durch das Volk, gieng der Aufstand ohne Kampf und meist in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar vorüber. —

In Dresden und Leipzig treten immer mehr Katholiken der Losagung vom Papst und seinen Satzungen bei. Die Sammlungen für die neuen deutschkatholischen Gemeinden haben guten Fortgang. In Leipzig unterzeichnete ein Bankier für den Aufbau einer römischkatholischen Kirche 5 Thlr., für den Aufbau einer deutschkatholischen aber 500 Thlr. Die Collecte beträgt bereits 5,200 Thlr. — Aus den Katholiken der Stadt Magdeburg hat sich auch eine deutschkatholische Gemeinde gebildet, die bereits 100 Mitglieder zählt. — Auch in Annaberg haben drei Katholiken einen öffentlichen Aufruf an ihre Glaubensgenossen zur Bildung einer deutschkatholischen Gemeinde erlassen. Am 17. Februar sollte die erste Versammlung seyn.

In dem französischen Dorf Moliere

ist der Schnee von einem Berg, der in dasselbe hereinragt, herabgestürzt und hat 4 Häuser mit den Einwohnern verschüttet. Einige Personen fand man beim Ausgraben noch am Leben, elf aber sind umgekommen.

Nach der Aussage sachverständiger Steuerleute soll der Rhein noch nie einen so niedrigen Wasserstand gehabt haben, als jetzt. Am 13. Februar hatte er bei Rudesheim nur 1 Schuh 4 Zoll Höhe. An vielen Stellen ist er ganz eingefroren; bei Düsseldorf kann man auf einer Strecke von 5 Stunden den Rhein mit dem Eisschlitten befahren.

Der Kaiser Ferdinand von Oesterreich hat in einer besondern Verordnung die Militärdienstzeit von 14 auf 8 Jahre herabgesetzt.

Der Kaiser von Brasilien hat verordnet, daß jedes Schiff, welches junge, gesunde und geschickte Ackerbauer, Schlosser, Zimmerleute und Steinbauer in sein Land bringt, eine Belohnung von 60,000 Reis erhalten soll. Die Einwanderer dürfen die zu ihrer Niederlassung gewählte Provinz in den ersten drei Jahren nicht verlassen und müssen bei ihrer Ankunft Pässe aufweisen, die von einem brasilianischen Consul visirt sind.

Die Franzosen machen in Algerien selbst im Winter bedeutende Eroberungen. So hat eine Gräfin Guilleminot aus Paris einen für unüberwindlich gehaltenen türkischen Oberst Dussuf erobert, ihn zum Christenthum bekehrt und geheirathet.

Der erfindungsreiche Schneidemeister Hoyer in Leipzig hat Pressfreiheitsosen erfunden, die er besonders den Schriftstellern im Königreich Sachsen empfiehlt, da man darin keine Censur spüre.

Ber mischtes.

Ein Witzling sagte vom Doktor N., daß, sobald derselbe in ein Haus trete, die Krankheit sofort Reißaus nehme, weil sie der Herr Doktor sehr schlecht behandle.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.